

Wirtschaftliche



Wirtschaftliche

15 Pfennig

Gegründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölffmal; Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitsbilder“. Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt mit Kurzettelt der Berliner Börsen und amerikanischen Fundament, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarisches Anzeigenblatt, um-Zeile 15 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmte Nummer.

Wöchentlich 1.—Goldmark durch unsere Zeitung, Bezug durch die Post 4.30 Mark. Bei Anfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kann Anzeiger auf Rückzahlung, Anzeigergebnisse in Goldmark, um-Zeile 15 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmte Nummer.

Verlag: Ullstein'sche Verlagsanstalt, Georg-Bernhard-Verlag, Postkammerplatz 1. (A. 2. 4.) (Handelsregister) Carl-Misch, Berlin, Ulmerstr. 36. Manuskripte werden nur zurückgenommen, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Köpferstr. 22-26

Fernschreib-Zentrale Ullstein's, Amt Dönhofs 5650-5653, für den Fernverkehr; Amt Dönhofs 8586-8605, Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheckkonto Berlin 2603.

Der Reichsrat nimmt an.

Zweidrittel-Mehrheit für das Eisenbahngesetz.

Der Reichsrat beschloß heute mit fast einstimmiger Annahme einen Antrag, der die Zustimmung der beiden Häuser des Reichstages, ebenso das Gesetz über die Betriebsänderungen und das Gesetz über die Industriearbeiter, ferner die Zustimmung zur Billigung des Eisenbahngesetzes an. Nur die Vertreter der Eisenbahnen und Kommersanten haben dagegen. Der Eisenbahngesetz enthält die Besonderen Bestimmungen über die Betriebsänderungen, die erforderliche Zwangsmaßnahmen für das verfassungsgemäße Gesetz vor dem Reichstag. Die Besonderen Bestimmungen sind in diesem Gesetz enthalten. In dem Entwurf des Reichstages, die Besondere Bestimmungen sind in dem Entwurf des Reichstages, die Besondere Bestimmungen sind in dem Entwurf des Reichstages.

Preußens Zustimmung.

Ranens der preußischen Regierung hatte vorher Ministerpräsident Braun folgende Erklärung abgegeben:

Wir haben heute darüber zu entscheiden, ob wir als die im Reichsrat vertretenen Vertreter der Länder diesem von der Reichsregierung mit den alliierten Mächten getroffenen Abkommen zu stimmen sollen. Es ist wohl die für unser Land und Volk wichtigste Entscheidung, nur die der Reichsrat soll seinem Verstande jemals gefehlt werden.

Da das Abkommen und die aus ihm sich ergebenden Gesetze das Ergebnis der Verhandlungen mit den ausländischen Mächten sind, ist eine Änderung des materiellen Inhalts, der aus der Beschlußfassung resultiert, ausgeschlossen.

Wie können wir ablehnen oder annehmen.

Bei dieser Entscheidung müssen wir uns noch einmal vor Augen halten, vor welcher fürchterlichen Alternative wir gestellt sind.

Die Annahme bedeutet: Schwere wirtschaftliche Kosten für unser ohnehin verarmtes Volk auf Jahrzehnte hinaus; Verzicht auf erhebliche Einnahmestimmen des Reiches zugunsten der Reparationslasten; eine weitgehende Kontrolle unserer Finanz- und Einnahmestimmen durch die ausländischen Mächte; Aufgabe des entscheidenden Einflusses des Volkes auf das für uns wirtschaftlich wichtigsten Reichsamt; die Eisenbahn- und Bergbau-Gesetze zugunsten der Reparationslasten. Durchführung ausländischer Einflüsse auf unser Wirtschafts- und Bankwesen; erhebliche Verschlechterung unserer Industrie.

Die Annahme bedeutet andererseits aber auch sofortige Befreiung etwa 900 000 Deutscher von der fremden Forderung; die Freilassung Hunderte aus dem Gefängnis, die Milderung

vier Millionen Deutscher in ihre Heimat und die Befreiung der unter Zwangsmaßnahmen stehenden Eisenbahnen, Bergbau und der Arbeitslosen im Reich; ausdauernde Resistenz für Industrie und Landwirtschaft zur Hebung der Arbeitslosigkeit und zur langsamen Majoritätsentwicklung unseres Wirtschaftslebens.

Die Ablehnung bedeutet demgegenüber Aufrechterhaltung des materiellen Druckes auf die belagerten Gebiete und ihre Zwangsleistung, vielleicht sogar verstärkte Transaktion. Es bedeutet ferner, daß Hunderte von Deutschen, die ihrem Vaterland treue Dienste leisten, auf Jahre hinaus weiter in den Gefängnissen verbleiben müssen und Tausende von Ausgewanderten nicht wieder in ihre Heimat zurückkehren können.

Die Verantwortung für die zweite Alternative glaubt die preußische Staatsregierung nicht auf sich nehmen zu können und sie nimmt daher dem Abkommen und dem sich aus diesem ergebenden Gesetzen ab.

Die bayerische Erklärung.

Der bayerische Gesandte in Preußen erklärte folgende Erklärung ab: Ranens der bayerischen Regierung schloß ich mich der Erklärung Preußens fast in allen Punkten an. Auch die bayerische Regierung sieht sich, wenn auch schweren Herzen, gezwungen, dem Gesetzen ihre Zustimmung zu erteilen, nachdem sie in den Gesetzen doch keine Last sieht gegenüber dem, was kommen würde, wenn die Gesetze abgelehnt würden.

Der Vertreter von Bismarck sah sich den Erklärungen Bayerns an.

Beim Eisenbahngesetz gab Gesandter v. Preußen namens der bayerischen Regierung folgende Erklärung ab: Die bayerische Regierung sieht sich in ihrem Wesen nicht in der Lage, dem Gesetzen zustimmen, nach § 8 des Staatsvertrages zwischen dem Reich und den Ländern über die Lieferung der Eisenbahnen an das Reich, die erforderliche Zustimmung zu erteilen, da die von ihr für diese Zustimmung aufgestellten Forderungen, besonders die Forderung einer Errichtung einer eigenen Betriebsgesellschaft für die früheren bayerischen Bahnen, nicht erfüllt werden. Sie will nicht im Hinblick auf den außerparlamentarischen Zustand des Reiches die Durchführung der neuen Betriebsweise in die Schwierigkeiten bereiten und enthält sich daher der Zustimmung. Sie stellt sich aber vor, alle ihre Rechte später geltend zu machen, wenn der Stand der Reparationsleistungen dies gestatte oder Umstände eintreten, die es ihr als unumgänglich nötig erscheinen lassen.

Die gleiche Erklärung gab der Vertreter von Bismarck ab.

Lehrung der Eisenbahngesetze seien wird. Die eine wird die Auflösung des Reiches sein, die andere wahrscheinlich die Annullierung des Volksstimmrechts. Beide Resultate werden noch zu vermeiden und zu vermeiden sein. Auf jeden Fall wird das deutsche Volk in den nächsten Wochen aufgerufen werden, selbst über sein Schicksal zu entscheiden.

Einstimmiges Ja der Deutschen Volkspartei.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei beschloß in ihrer heutigen Sitzung im schweren Bewußtsein gegen die Verpflichtung auch noch in London Erreichen ersteren Seiten und Kontrollen für die Regierungen vorzulegen zu stimmen, da eine Ablehnung unmöglich sei.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion beschloß heute in seiner Sitzung mit der durch die Faltung der Deutschnationalen im Auswärtigen Ausschuss entstandenen Sorge, es kam zu der Entscheidung, daß kein Rücktritt von dem Entwurf der Reichstagsfraktion für die Regierungen vorzulegen zu stimmen, da eine Ablehnung unmöglich sei.

Seit dem 13. Juli ist die Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion vorzulegen zu stimmen, da eine Ablehnung unmöglich sei.

Die Finanzkontrolle.

Deutsche Geiz- und Zeitverschwendung.

Der die Annahme des Entwurfs des Eisenbahngesetzes und des Londoner Schutzprotokolls für eine politische und wirtschaftliche Notwendigkeit hält, braucht deshalb nicht zu überlegen über zu verheißene, was für schwere Kosten das deutsche Volk damit auf sich nimmt. Es sind nicht nur finanzielle Verpflichtungen von außerordentlicher Höhe, sondern auch die Verwaltung des Deutschen Reiches erhält durch die Londoner Beschlüsse eine empfindliche Umgestaltung. Jemand, der die Verwaltungsmittel als solche nicht betrachtet, sondern nur die Mittel, die für die Verwaltung des Reiches zur Verfügung stehen, hat nicht nur finanzielle Verpflichtungen von außerordentlicher Höhe, sondern auch die Verwaltung des Deutschen Reiches erhält durch die Londoner Beschlüsse eine empfindliche Umgestaltung. Jemand, der die Verwaltungsmittel als solche nicht betrachtet, sondern nur die Mittel, die für die Verwaltung des Reiches zur Verfügung stehen, hat nicht nur finanzielle Verpflichtungen von außerordentlicher Höhe, sondern auch die Verwaltung des Deutschen Reiches erhält durch die Londoner Beschlüsse eine empfindliche Umgestaltung.

So wird die Verwaltung des Deutschen Reiches erhält durch die Londoner Beschlüsse eine empfindliche Umgestaltung. Jemand, der die Verwaltungsmittel als solche nicht betrachtet, sondern nur die Mittel, die für die Verwaltung des Reiches zur Verfügung stehen, hat nicht nur finanzielle Verpflichtungen von außerordentlicher Höhe, sondern auch die Verwaltung des Deutschen Reiches erhält durch die Londoner Beschlüsse eine empfindliche Umgestaltung.

Die Reparationsleistungen werden durch die Londoner Beschlüsse eine empfindliche Umgestaltung. Jemand, der die Reparationsleistungen als solche nicht betrachtet, sondern nur die Mittel, die für die Reparationsleistungen zur Verfügung stehen, hat nicht nur finanzielle Verpflichtungen von außerordentlicher Höhe, sondern auch die Reparationsleistungen werden durch die Londoner Beschlüsse eine empfindliche Umgestaltung.

Die Reparationsleistungen werden durch die Londoner Beschlüsse eine empfindliche Umgestaltung. Jemand, der die Reparationsleistungen als solche nicht betrachtet, sondern nur die Mittel, die für die Reparationsleistungen zur Verfügung stehen, hat nicht nur finanzielle Verpflichtungen von außerordentlicher Höhe, sondern auch die Reparationsleistungen werden durch die Londoner Beschlüsse eine empfindliche Umgestaltung.

Die Reparationsleistungen werden durch die Londoner Beschlüsse eine empfindliche Umgestaltung. Jemand, der die Reparationsleistungen als solche nicht betrachtet, sondern nur die Mittel, die für die Reparationsleistungen zur Verfügung stehen, hat nicht nur finanzielle Verpflichtungen von außerordentlicher Höhe, sondern auch die Reparationsleistungen werden durch die Londoner Beschlüsse eine empfindliche Umgestaltung.

Die Reparationsleistungen werden durch die Londoner Beschlüsse eine empfindliche Umgestaltung. Jemand, der die Reparationsleistungen als solche nicht betrachtet, sondern nur die Mittel, die für die Reparationsleistungen zur Verfügung stehen, hat nicht nur finanzielle Verpflichtungen von außerordentlicher Höhe, sondern auch die Reparationsleistungen werden durch die Londoner Beschlüsse eine empfindliche Umgestaltung.

Das „Nein“ der Deutschnationalen.

Nach der Fraktionsberatung.

Die Fraktionsberatung der Deutschnationalen ist vorüber; das Ergebnis entspricht den Erwartungen. Die Deutschnationalen werden die Londoner Vereinbarungen und die Dames-Gesetze ablehnen. Sie haben über die Einnahme ihrer Delegationsfrage folgenden Communiqué abgegeben:

Die Deutschnationalen Reichstagsfraktion, vertritt durch sämtliche Mitglieder der Fraktion des Landtages, nahm gestern einen einstimmigen Beschluß des Reichstages an. Sie sprach zu der bisherigen Stellung der Partei, insbesondere zu der Reichstagsfraktion vom 15. August 1924 einstimmig ihre Zustimmung aus. Sie stellte einstimmig fest, daß sie noch wie vor auf dem in ihren frühen Punkten vom 22. Juli 1924 und in der Rede des Abg. Dr. Döggel vom 26. Juli folgerichtigen Standpunkte beharrt. Sie ist sich dabei ihrer Verantwortung wohl bewußt und ist überzeugt, daß sie mit dieser Haltung den Interessen und der Stimmung ihrer Parteimitglieder im besten Gebiet entspricht.

Das „Nein“ der Deutschnationalen ist hier nicht wörtlich auszusprechen oder anzunehmen, aber die Beratung auf die Reichstagsfraktion vom 15. August — zu einem Zeitpunkt übrigens, da den Parteiführern die mündlichen Erklärungen der deutschen Delegation noch nicht gegeben waren — genügt vollumfänglich. Man wird sich leicht nur noch mit den Folgerungen zu befassen haben, die die Regierung aus dieser Haltung der Deutschnationalen und der Ab-